



LauSner Post

Das Mitteilungsblatt der SP Lausen

www.sp-lausen.ch Ausgabe 2-2015

Mittelstand entlasten – AHV stärken!

Wenn ich heute sterben würde und meiner Schwester 100'000 Franken vermache, muss sie 10'500 Franken davon dem Kanton als Erbschaftssteuer abgeben. Wenn ich meiner Freundin noch 100'000 Franken vermachen will, zahlt diese sogar 27'000 Franken Steuern! Nach dem Abzug des Freibetrags von 10'000 Franken entspricht dies 30 Prozent!

Nach Annahme der Erbschaftssteuerreform dürften sowohl meine Schwester als auch meine Freundin die ganzen 100'000 Franken behalten – bis zum Betrag von zwei Millionen wären Erbschaften dann in jedem Fall steuerfrei!

Ab zwei Millionen Franken wäre neu ein Steuersatz von 20 Prozent vorgesehen. Nicht vergessen: Meine Freundin müsste heute 30 Prozent Steuern zahlen – der neue Satz ist also in diesem Fall viel milder! Übrigens: Ehepartner und Ehepartnerinnen wären dank der Reform ganz befreit von der Erbschaftssteuer.

Betroffen wären neu nur noch zwei Prozent der Steuerpflichtigen. Profitieren würden aber alle: Drei Milliarden Franken kämen dank der Reform jährlich zusammen. Zwei Milliarden sind direkt für die AHV vorgesehen. Die übrige Milliarde bleibt in den Kantonen.

Das stärkt vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen: Unsere Gesellschaft altert rasant und die AHV braucht künftig mehr Geld. Die Erbschaftssteuerreform liefert diese Mittel und so müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine höheren AHV-Abgaben bezahlen. Das sichert viele Arbeitsplätze. Auch die AHV-Beiträge, die wir auf unsere Löhne zahlen müssen, bleiben auf dem heutigen Niveau. Ausserdem kann dank der Stärkung der AHV sichergestellt werden, dass die Renten nicht gekürzt werden. So entlastet die Erbschaftssteuerreform Einkommen den Mittelstand ausnahmslos!

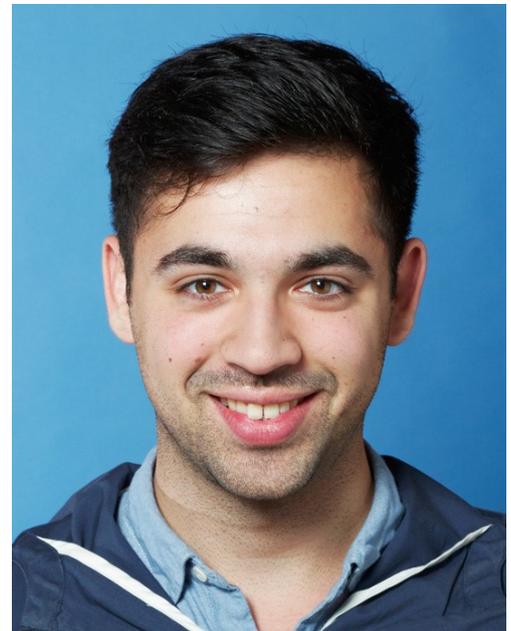


Was passiert aber, wenn ein Vater einen Familienbetrieb, der zehn Millionen Franken Wert hat, der Tochter vererben möchte? Wie viele Franken davon bekäme der Staat? Keinen einzigen Rappen! Statt der Grenze von zwei Millionen werden der Freibetrag und der Steuersatz für Unternehmen vom Parlament festgelegt. Die Initianten selbst schlagen vor, für Unternehmen erst ab 50 Millionen Wert eine Steuer von fünf Prozent zu erheben. Das Parlament kann diesem Vorschlag folgen und so selbst dafür sorgen, dass **kleine und mittlere Unternehmen künftig völlig steuerfrei vererbt werden können**. Und was ist mit Grossvaters Bauernhof? Keine Sorge: Landwirtschaftsbetriebe fallen überhaupt nicht unter die Erbschaftssteuer.

Damian Wyss, Co-Präsident SP Lausen

Starke SRG – Starke Medienvielfalt

Ein richtiger Kampf tobt um das neue Radio und Fernsehgesetz (RTVG). Die Gegner reden von einer bald 1000 Franken hohen Steuer und von Abzocke. Dabei ist das neue Gesetz eigentlich keine grosse Sache, eher eine Anpassung an die moderne Realität. Weil heute praktisch alle ein Smartphone, einen Fernseher oder ein Radio besitzen, soll die bisherige Billag-Bürokratie ersetzt werden. Heute gibt es „Schwarzhöreren“ und „Schwarzseher“, die sich nicht bei der Billag melden und somit auf Kosten anderer fernsehen und Radio hören. Die Billag muss im aktuellen System Hausbesuche unternehmen und kontrollieren. Das fällt weg. Neu zahlen alle, auch die Schwarzseher, dafür alle weniger.



Der Gewerbeverband stellt sich hier dagegen. Der Grund ist nicht ganz ersichtlich, so zahlen ja 75% der Unternehmen mit dem neuen Gesetz keine Gebühren, nur die ganz grossen müssen mehr bezahlen. Warum denn die aggressive Gegenkampagne? Die Debatte um das neue Radio- und Fernsehgesetz wird missbraucht, um eine Grundsatzdebatte über den Service public und die SRG zu führen. Diejenigen, denen das SRF mit seiner meist sehr ausgewogenen Berichterstattung schon immer ein Dorn im Auge war, versuchen nun die Gunst der Stunde zu nutzen und das öffentliche Radio und Fernsehen abzuschliessen. Es geht um sehr viel Geld. So würden vom Untergang der SRG auch PayTV-Sender profitieren, welche dann zum Beispiel vermehrt Sport zu hohen Preisen aussenden könnten. Das übernimmt bisher teilweise das SRF als öffentliche Dienstleistung.

Trotzdem ist das RTVG ebenso ein Bekenntnis zur Medienvielfalt. Auch private Sender wie TeleBasel und Radio Basilisk erhalten Gelder aus dem Topf, der von allen gespiesen wird. Sie unterstützen daher auch das neue Gesetz.

Die SP sagt Ja zum neuen Radio- und Fernsehgesetz, weil es eine faire Gebührensenkung für alle vorsieht, die sinnlose Billag-Bürokratie abbaut und die Medienvielfalt erhält - ein modernes Gesetz!

Adil Koller, Co-Präsident SP Baselland, Münchenstein

Zehnjähriges Jubiläum: Bring- und Holtag in Lausen vom 9. Mai 2015



Nach dem Motto „Der eine bringt's - der andere holt's“ organisierte die SP Lausen am 2. September 2006 erstmals den Bring- und Holtag auf der Bifanggalerie in Lausen. Die Idee hinter diesem Anlass war damals, und ist es auch heute noch, dass gratis brauchbare Gegenstände getauscht werden können und somit möglichst wenig Dinge weggeworfen werden.

Seit acht Jahren öffnen sich nun die Tore des Werkhof- Areals für unseren Anlass. Mit Unterstützung der Werkhof- Mitarbeiter und etwa 16 SP-Mitgliedern und Sympathisanten beginnt jeweils um 8 Uhr der Aufbau der Stände mit folgenden Kategorien: Kinderecke, Textilien, Bücher, Spiele/ CD/ DVD, Kleinmöbel, Geschirr, Elektronik, Diverses und Velo. In einem kleinen „Beizli“ kann man sich mit Hot-Dog und selbstgebackenen Kuchen verköstigen und dabei das rege Treiben zwischen den Ständen aus der Ferne betrachten.

Wer etwas bringt, passiert von 9 bis 12 Uhr die strengen Blicke der beiden Personen an der Annahmekontrolle. Danach werden die Gegenstände auf den angeschriebenen Tischen präsentiert. Jeder Tisch wird von einem Helfer betreut, welcher darauf achtet, dass die Gegenstände gleichmässig und fair den Besitzer wechseln. Dies ist nicht immer eine einfache Aufgabe, da sich auch Händler und „Nimmersatte“ unter den Interessenten befinden, die dann manchmal freundlich und bestimmt auf unsere Regeln hingewiesen werden müssen. Ebenfalls von 9 bis 13 Uhr kann alles geholt werden, was das Herz begehrt. Dann geht's ans Entsorgen. Sperrige Gegenstände wie Kleinmöbel müssen von den Besitzern abgeholt werden; alles andere wird vor Ort in Containern abgelegt, die Mengen halten sich in Grenzen.

Der Bring- und Holtag (B+ H) ist ein sinnvoller , erfolgreicher und gefreuter Anlass, welcher auch in den nächsten Jahren nicht aus dem Entsorgungskonzept von Lausen wegzudenken ist.

Allen helfenden Händen , dem Gemeinderat und den Werkhof- Mitarbeitern sagen wir herzlichen Dank.

Katrin Schmidt, SP Lausen

Empfehlungen der SP Lausen für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015

National:

- **Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich** **Stimmfreigabe**
- **«Stipendieninitiative»** **JA**
- **«Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»** **JA**
- **Bundesgesetz über Radio und Fernsehen** **JA**

Kantonal:

- **«Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)»** **JA**
- **Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte** **JA**

In Lausen:

- **Sozialhilfebehörde** **JA**

Mitmachen:

Talon senden an:	Sozialdemokratische Partei Lausen c/o Florian Kuster, Weidmattstrasse 23, 4415 Lausen
	<input type="checkbox"/> Ich bin an einer Information über die SP Lausen interessiert. <input type="checkbox"/> Ich möchte mich informieren & nehme darum an der nächsten Parteiversammlung teil. <input type="checkbox"/> Ich möchte der SP Lausen beitreten.
Vor-/Nachname:	
Adresse/ E-mail:	Oder online unter: www.sp-lausen.ch

Impressum dieser Ausgabe:

Herausgeberin:	SP Lausen c/o Florian Kuster	Auflage:	2200 Ex.	Redaktion:	Damian Wyss
	Weidmattstrasse 23	Layout:	Damian Wyss	Internet:	www.sp-lausen.ch
	4415 Lausen	Druck:	Druckhüslì Sissach		